



Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Familie, Jugend,
Integration und Verbraucherschutz
Lothar Rommelfanger, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/5487
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

8. März 2024

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucher-
schutz am 27.02.24**

**TOP 2 „Umsetzung der Abhilfeklage“, Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs.
2 GOLT, Vorlage 18/ 5175**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucher-
schutz wurde der Tagesordnungspunkt Nr. 2 mit der Maßgabe der schriftlichen
Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Seit fast einem halben Jahr gibt es die neue Abhilfeklage. Folgende Aspekte unterscheiden sie von den bisherigen kollektiven Klageinstrumenten:

Dank ihr erhalten qualifizierte Verbraucherverbände die Möglichkeit, insbesondere bei Massenschadensfällen Entschädigungen für Verbraucherinnen und Verbraucher direkt einzuklagen. Dies ist deshalb so wichtig, weil davon Verbraucherinnen und Verbraucher und die Justiz gleichermaßen profitieren.

Verbände wie der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) konnten im sogenannten Dieselskandal über die Musterfeststellungsklage wesentliche Rechtsfragen feststellen lassen. Die Betroffenen mussten aber selbst, etwa auf Schadensersatz, klagen, wenn das Unternehmen sich weigerte, den Anspruch zu erfüllen. Die Erfüllung der Ansprüche können Verbraucherverbände mit der Abhilfeklage nun direkt verlangen. Und damit wird eben auch die Justiz gestärkt, welche von massenhaften Einzelklagen entlastet wird.

Positiv hervorheben möchte ich auch, dass aus den Erfahrungen der Musterfeststellungsklage richtige Schlüsse gezogen wurden. Zum Beispiel hat es bei den Zulässigkeitsvoraussetzungen der Verbandsklagen, wozu Musterfeststellungs- und Abhilfeklage gehören, Erleichterungen gegeben. So genügt nun die bloße Darlegung der Betroffenheit von 50 Verbraucherinnen und Verbrauchern in der Klageschrift statt einer Glaubhaftmachung, die höhere Anforderungen stellt.

Außerdem besteht gegenüber dem Vorentwurf die Möglichkeit für Verbraucherinnen und Verbraucher, ihre Ansprüche bis zum Ablauf von drei Wochen nach dem Schluss der mündlichen Verhandlung anzumelden. Die Deckelung des Streitwerts für Abhilfeklagen auf 300.000 € minimiert darüber hinaus die Kostenrisiken für die klagenden Verbände.

Wir hoffen, dass die Verbraucherschutzorganisationen wie der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) und unsere Verbraucherzentrale die neue Abhilfeklage auch intensiv nutzen, um die Verbraucherrechte effektiv durchzusetzen.

Im Verbandsklageregister des Bundesamtes für Justiz findet sich bislang eine Abhilfeklage des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) gegen einen Energiedienstleister. Nach Angaben des vzbv hat er noch zwei Klagen gegen Energieanbieter und eine gegen einen Telekommunikationsanbieter (Vodafone) eingereicht, weitere sind geplant.

Entscheidend ist meines Erachtens vor allem die Sichtbarkeit der Abhilfeklagen. Neben dem auch online einsehbaren Verbandsklageregister und bundesweiter Öffentlichkeitsarbeit hat der vzbv deshalb eine zentrale Homepage „www.sammelklagen.de“ eingerichtet.

Auch die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz möchte zeitnah eigene Abhilfeklagen in Rheinland-Pfalz auf den Weg bringen.

Mein Haus fördert das Projekt der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz „Kollektive Rechtsdurchsetzung“ mit Blick auf die Musterfeststellungsklage. Die Erfahrung des vzbv zeigt jedoch, dass die Vorbereitung und Erhebung der Abhilfe- und der anderen Verbandsklagen auch deren weitere Begleitung und Betreuung personalressourcenintensiv ist.

Daher wird neben einer stärkeren Vernetzung der Verbraucherzentrale RP mit dem Verbraucherzentrale Bundesverband und anderen Verbraucherzentralen auch die weitere finanzielle Unterstützung und Entwicklung dieses Projekts notwendig sein

Denn nur, wenn die Abhilfeklage und die anderen kollektiven Klageinstrumente flächendeckend genutzt werden, können zwei wichtige Ziele der EU-Verbandsklagen-Richtlinie und ihrer deutschen Umsetzung erreicht werden: Verbraucherinnen und Verbraucher auf Augenhöhe mit Unternehmen zu bringen und ihnen den Zugang zur Justiz zu erleichtern.

Mit freundlichen Grüßen,



Katharina Binz